

Lehrstuhl für Transportrecht an der Universität Mannheim

Am 7.7.2021 wurde der neu eingerichtete Lehrstuhl für bürgerliches Recht mit Schwerpunkt Transportrecht an der Universität Mannheim feierlich eingeweiht. Dies ist ein Freudentag für die gesamte Binnenschifffahrt in Europa, da das Engagement der Universität Mannheim im Zusammenhang mit dem Binnenschifffahrtsrecht nach jahrzehntelanger Arbeit nun mit der Einrichtung eines Lehrstuhls gekrönt wird, dem ersten und einzigen in Deutschland für Transportrecht, von dem auch in Zukunft interessante und wichtige Beiträge zur Pflege und Förderung des Binnenschifffahrtsrechtes zu erwarten sind.

Inhaber des Lehrstuhls ist Herr Professor Dr. Andreas Maurer, der unter anderem mit der 2016 begonnenen Veranstaltungsreihe des jährlichen Mannheimer Transportrechtstages sowie der klassischen seit 1975 in dreijährigem Turnus findenden Mannheimer Tagung für Binnenschifffahrtsrecht schon vor der Errichtung des Lehrstuhls einen außerordentlich wichtigen Beitrag geleistet hat.

Grußwort – GBM / MSV
Festakt-Einrichtung eines Lehrstuhls
für Transportrecht- 07.07.2021
Aula Universität Mannheim

Ein Grußwort zu sprechen, bedeutet in der Regel diejenigen zu grüßen, die etwas geschaffen oder einen Erfolg zu feiern haben oder die einen langen, besonderen Weg mit Bravour gegangen sind.

Hier und heute trifft alles zu.

Deshalb seien Sie begrüßt, guten Abend und Dank an die Vertreter der gastgebenden Universität, des Landes, der Stadt Mannheim und der Müller Stiftung. Ein herzliches Willkommen an Alle die heute gekommen sind, an alle Freunde und Förderer der Binnenschifffahrt, des Binnenschifffahrtsrechtes und des Transportrechtes.

Ich selbst komme mit vollem Herzen aber dafür nur mit halbvollen Händen.

Das Präsent der GBM, ein Bild eines Dampfbootes des großherzoglichen Hauptzollamts Mannheim hat zwar den Corona Schnelltest bestanden ist aber wegen des Holzrahmens – bei der feuertechnischen Prüfung der Universität – glattweg durchgefallen. Sobald der Mannheimer Pegel steigt und genug Löschwasser vorhanden ist, kann es dann hoffentlich mit Metallrahmen seinen neuen Platz einnehmen. (Die Übergabe erfolgt im Anschluss durch die Herren Dr. Holland und von Waldstein)

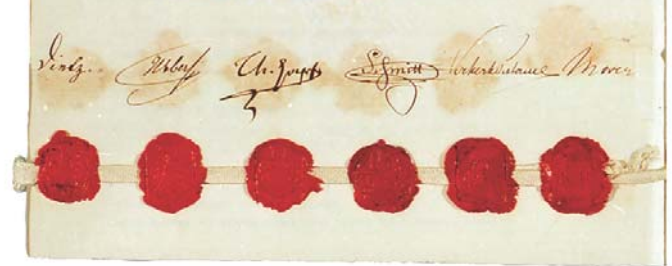
Eilig – mit Beständigkeit – dreht sich herum das Rad der Zeit.

»Ein langer Weg« – könnte man das Buch der Geschichte des heute zu feiernden Ereignisses betiteln. Mit über 60 Jahren – fast ein Menschenleben – zumindest 2 Gene-

Der gegenwärtige Vertrag tritt vom 1. Juli 1869 ab an die Stelle der Rheinschifffahrts-Ordnung vom 31. März 1831, der zu derselben ergangenen Supplementar- und Additional-Artikel, sowie aller sonstigen Beschlüsse der Ufer-Regierungen über Gegenstände, hinsichtlich welcher die gegenwärtige Acte Bestimmung getroffen hat. Er soll von den vertragenden Regierungen ratifizirt und die Auswechslung der Ratifications-Urkunden binnen sechs Monaten in Mannheim bewirkt werden.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und ihre Siegel begedruckt.

So geschehen zu Mannheim, den 17. October 1868.



»Revidirte Rheinschiffahrts-Acte« von 1868, Foto: ZK

Neben der Wilhelm Müller Stiftung, die die zuvor bestehende Stiftungsprofessur mit großzügigen Mitteln langjährig unterstützt hat, hat auch die Gesellschaft zur Förderung des Binnenschifffahrtsrechtes an der Universität Mannheim (GBM) einen wichtigen Beitrag zur Einrichtung des Lehrstuhls geleistet.

Wegen der herausragenden Bedeutung des Lehrstuhls war der Festakt hochkarätig besetzt mit hochrangigen Vertretern der Universität Mannheim, des Landes Baden-Württemberg, der Stadt Mannheim, der Müller-Stiftung sowie der GBM.

Herr Thomas Hartmann, langjähriges Mitglied des Vorstandes der GBM, hat die Geschichte der Errichtung des Lehrstuhls in seiner Ansprache zum Festakt zusammengefasst.

**Rechtsanwalt Dr. Martin Fischer,
Frankfurt am Main**

rationen mit Ideen, Engagement, Kampf, Überzeugung und Beharrlichkeit vieler Akteure.

Oder – doch viel länger – sind nicht vielleicht Napoleon mit seinem die kleinstaatlichen Flusszölle vereinheitlichenden Oktroi von 1803 oder sogar der westfälische Friede von 1648 mit seinen ersten – damals noch nicht erfolgreichen – Gedanken zur wirtschaftlichen Freiheit auf den Strömen Schuld daran, dass wir uns heute hier treffen, um einen vorläufigen Endpunkt dieses langen Weges zu feiern?

Hätte der kämpferische Franzose nicht den Krieg verloren, hätte es vermutlich keine Wiener Akte und zumindest 1815 keinen Beschluss zur Freiheit auf den grenzüberschreitenden Strömen Europas und speziell für den Rhein – zur Einrichtung einer Zentralkommission für die Rheinschifffahrt in Mainz gegeben.

Die Rheinakte hätte nicht Ihren Weg über die Mainzer Akte 1831 nach Mannheim – der aufstrebenden Hafenstadt und dem Tor zum Süden – genommen, wo hier im kurfürstlichen Schloss am 17. Oktober 1868 das dann als Mannheimer Akte betitelte, revidierte Vertragswerk unterzeichnet wurde und bis 1919 – seine erste Heimat fand.

Schiffergilden, Zünfte der Kärcher und Treidler, Stapelplätze, Vorkaufsrechte und Zölle der freien Städte, der bürgerlichen Fürsten und Bischöfe hatten endgültig abgedankt. Die Idee von der freien Schifffahrt auf dem Rheinstrom – von Basel bis in das offene Meer – war Wirklichkeit geworden.

Aber die Gemeinschaft der Binnenschifffahrt war durch das Fehlen der eh schon kleinstaatlich zersplitterten Zünfte und Gilden ohne wesentliche Organisation und lief dem starken Aufstreben der Eisenbahn und des Automobils als Transportmittel hinterher.

Im Januar 1894 wurde unter anderem auch aus diesen Gründen der Internationale Mannheimer Schifferverein gegründet. Alle großen Reedereien, Kapitäne, der großherzogliche Rheinbau, Damm-Meister, Politik, Zoll, Behörden und auch Juristen waren mit von der Partie.

Unter anderem auch Ernst Bassermann – Ehrenmitglied des Vereins, Rechtsanwalt, Stadtrat und Reichstagsabgeordneter mit seinem Kanzlei-Partner und Autor des ersten Kommentars zum Binnenschiffahrtsrecht – August Lindeck – den Gründern des ersten Schifferbetriebsverbandes »Jus et Justitia« in Mannheim. In Berlin war Bassermann maßgeblicher »Influencer« für die Umsetzung der Beschränkung der Haftung – dinglich auf Schiff und Fracht – für die Partikuliere, niedergelegt in § 4 des Binnenschiffahrtsgesetzes von 1898.

Das Hochhalten des Gedankens der Mannheimer Akte mit ihrem frühen europäischen Hauch – ist auch heute noch eine wesentliche Aufgabe des Vereins.

Soweit zur Vorgeschichte und den ersten zarten Wurzeln der weiteren Entwicklungen.

Wir machen einen großen Sprung in die Nachkriegszeit und die lebhaften Vorstandssitzungen des sich von den Kriegswirren wieder erholenden Vereins.

Ein wesentliches Thema war bereits in den 60iger Jahren die Aufarbeitung und Diskussion der juristischen Probleme rund um die wieder auflebende Binnenschiffahrt. Die Vorschläge reichten von Rechtstagungen bis zu der frühen Idee eines Instituts für das Binnenschiffahrtsrecht mit dem Ziel der Einrichtung eines entsprechenden Lehrstuhls.

Professor Günther Wiese hatte Seitens der jungen juristischen Fakultät diese vom Verein an ihn herangetragenen Ideen aufgegriffen.

Er ist ab 1970 zunächst gemeinsam mit Professor Bartlsperger, dem Mannheimer Schiffahrtsverein – später dann auch mit den neu gegründeten Organisationen BdB und VBW – als Fakultätsbeauftragter für das Binnenschiffahrtsrecht die ersten konkreten Schritte auf dem langen und steinigem – aber letztendlich erfolgreichen – Weg gegangen.

Mühe, Herzblut und Engagement mündeten – oft begleitet von nächtlichen Diskussionen und einem guten Riesling – schließlich in die von Professor Konrad Duden geleitete »1. Mannheimer Tagung für Binnenschiffahrtsrecht«.

Sie fand am 11./12. Juni 1975 im Rahmen des »Deutschen Binnenschiffahrtstages Mannheim« im Musensaal des Rosengarten – der guten Stube Mannheims – statt.

Der Zuspruch war groß. 200 Teilnehmer aus allen Bereichen der Binnenschiffahrt hörten Vorträge der Professoren:

Dr. Richard Bartlsperger

(zu Aufwendungsersatzansprüche der Wasserstraßenverwaltung für Schiffs- und Ankerbergungen)

Dr. Friedrich W. Krause

(zur Verkehrsgefährdung in der Binnenschiffahrt)

Dr. Egon Lorenz

(zur beschränkten Haftung des Schiffseigners und des bereitsrechtlichen Freistellungsanspruchs der Besatzung)

Dr. Günther Wiese

(zum Thema: Schutz von Leben und Gesundheit der Schiffsbesatzung und deren Familienangehörigen gegenüber dem Arbeitgeber)

Die Tagungen wurden in 3-jährigem Turnus unter der Leitung von Professor Wiese ebenso erfolgreich fortgesetzt und sind zu einer festen Institution geworden. Die inzwischen 16. Mannheimer Tagung für Binnenschiffahrtsrecht findet am 3. Dezember dieses Jahres statt.

Die »Mannheimer Beiträge zum Binnenschiffahrtsrecht« wurden 1992 von Professor Wiese begründet und von Professor Eibe Riedel fortgeführt.

Der Name Professor Günther Wiese ist mit der ganzen Mannheimer Geschichte des Binnenschiffahrtsrechts und letztendlich auch der heutigen Professur untrennbar verbunden.

Er schreibt 1996 anlässlich der Verleihung der Rheinschiffahrtsplakette der Stadt Mannheim an ihn:

»Ich habe diese Arbeit auf mich genommen, weil ich von der sachlichen Notwendigkeit überzeugt war und Mannheim wegen seiner vielfältigen Verbundenheit mit der Binnenschiffahrt der richtige Ort zu sein schien. Ich sah darin zugleich eine Verpflichtung der Universität gegenüber der Stadt Mannheim. Dabei hat mir stets insbesondere die Wahrnehmung der Belange der Rheinschiffahrt am Herzen gelegen«.

Vielen Dank Professor Wiese.

Überbordender Aufwand, Finanzierung und Organisation der Tagungen Rechtsgespräche und Veröffentlichungen haben schließlich – ebenfalls nach abendlichen Sitzungen, Zigarettenrauch und einem guten Riesling – zur Gründung der gemeinnützigen »Gesellschaft für Binnenschiffahrtsrecht an der Universität Mannheim« am 25.06.1993 im Ratssaal der Stadt Mannheim geführt.

Akteure der Stunde waren diesmal Professor Wiese, Dr. Hermann, Ulrich Pabst, Landgerichtspräsident Dr. Ludwig Specht und der Mannheimer Schiffahrtsverein mit Helmut Kühnle als erstem Vorsitzenden sowie viele andere engagierte Mitstreiter.

Oberbürgermeister Gerhard Widder gibt in seiner Begrüßung der Erwartung Ausdruck, etwas zu schaffen, das es im Interesse der Binnenschiffahrt, der Universität und der Stadt Mannheim weiterzuentwickeln gilt.

Gründungspräsident Bundesrichter a.D. Dr. Karl Heinz Bauer hofft, dass die Gründung einer Gesellschaft für Binnenschiffahrtsrecht den politischen Willen zur Einrichtung eines »Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Transportrecht unter besonderer Berücksichtigung des Binnenschiffahrtsrechts« stärke.

Unter der Leitung des ersten Vorsitzenden Dr. Ulrich Pabst und seines Stellvertreters Rechtsanwalt Fink v. Waldstein, beginnt die gemeinnützige Fördergesellschaft Ihre Arbeit und startet mit der Umsetzung der von 49 Gründungsmitgliedern einstimmig beschlossenen Satzung.

In dieser ist unter anderem die Rede

- von der Pflege des Binnenschiffahrtsrechts in Zusammenarbeit mit der juristischen Fakultät.
- von der Unterstützung bei der Einrichtung eines Instituts und eines Lehrstuhls für Transportrecht unter besonderer Berücksichtigung des Binnenschiffahrtsrechts.
- von dem weiteren Ausbau einer Bibliothek
- und natürlich vom Meinungs austausch zur Mannheimer Akte und dem regelmäßigen internationalen Schiffahrtsbankett des Mannheimer Schiffahrtsvereins

Ein »Mannheimer Preis für Binnenschiffahrtrecht« wird ab 2003 ausgeschrieben, mit einem Preisgeld von nunmehr 1.868 € bestückt und inzwischen für entsprechende wissenschaftliche Arbeiten 6 mal vergeben.

Wesentliche Bestände für die Bibliothek werden akquiriert

Jährliche Rechtsgespräche und illustre Gesellschaftsabende anlässlich der Mitgliederversammlungen werden veranstaltet.

Wesentlich war und ist aber der intensive und sehr persönliche Kontakt zur Fakultät, dem Institut und dem gesamten Team des Instituts und der angeschlossenen Professur. Das hat Freude und Motivation auf beiden Seiten und letztendlich auch den Erfolg gebracht.

»Dieses war der erste Streich und der zweite folgt so gleich« – würde vielleicht Wilhelm Busch hier vortragen.

Tatsächlich wurde ein weiterer Teil der vorangegangenen Wünsche und Hoffnungen 1996 erfüllt. Jahrelange Arbeit wurde belohnt.

Am 24. Oktober wurde nach einem Vorschlag des Senats der Universität und der Zustimmung des Landes mit einem Festakt im Rittersaal des kurfürstlichen Schlosses in Mannheim das »Institut für Binnenschiffahrtrecht an der Universität Mannheim« gegründet – der »Think Tank« der Binnenschiffahrt wie der Generalsekretär der Zentralkommission Herr van der Werft später titelte.

Die Einladung ist unterschrieben vom damaligen Rektor Prof. Dr. Dr. Peter Frankenberg, Dr. Hermann, Ulrich Pabst und Oberbürgermeister Gerhard Widder. Den musikalischen Schlussakkord setzten die Jagdhornbläser mit Friedrich Schiller und Beethoven; dem völkerverbindenden Thema angemessen, schallte »Freude schöner Götterfunken« – die Hymne der Europäischen Union – durch die Räume des Schlosses.

Professor Eibe Riedel – Völker und Europarechtler – betritt als erster geschäftsführender Direktor die familiäre und doch internationale und aufregende Bühne des Binnenschiffahrtrechts. Gemeinsam mit einem illustren Direktorium mit den Professoren Günther Wiese, Egon Lorenz und Lothar Kuhlen wird das in seiner Vita beschriebene »Mannheim Institute of Transport Law – including Inland Navigation Law« eingerichtet, bezogen, aufgebaut, bekannt gemacht, bestens vernetzt und mit Assistenz und wissenschaftlicher Hilfe besetzt.

Ein Energiebündel – natürlich als Europa- und Menschenrechtler viel unterwegs und viel gefragt aber immer absolut präsent, begeistert, aufgeschlossen und aktiv für die Interessen des Instituts und der Juniorprofessur.

- Laufende Vortragsreihen wurden ins Leben gerufen. Die bereits beschriebene Juniorprofessur mit Professor Otte und Nachfolger Professor Patrick Schmitt wurde ausgeschrieben, eingerichtet und begleitet.
- Die Rechtstagungen wurden nach und nach auf die Schultern des Instituts und der Juniorprofessur verlagert.
- Datenbanken zum Transportrecht und Rechtsprechungssammlungen werden eingerichtet und gepflegt.
- Der »Mannheimer Preis für Binnenschiffahrtrecht« der GBM wird vom Institut ausgeschrieben.
- Die Bibliothek wird auf über 3000 Bände ausgebaut und vom Institut in die moderne Universitätsbibliothek überführt.

Das war Aufbauarbeit vom Feinsten.

Der so benannte Eibe Riedel Song »Heute hier morgen dort« von Hannes Wader – zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft der GBM live gesungen auf der Treppe des Museumsschiffes – bleibt unvergessen.

Danke Professor Eibe Riedel für die großartige Zusammenarbeit.

Am 01.01.2010 wird der Themenbereich des Instituts erweitert und die Umwandlung in das »Institut für Transportrecht und Verkehrsrecht« mit einer Abteilung Binnenschiffahrtrecht umgewandelt. Man dient nun der Koordination und Zusammenführung von Lehr- und Forschungsarbeit in transport- und logistikrechtlichen Fragen und natürlich auch weiterhin dem Binnenschiffahrtrecht.

Der Stab ist an den Handels- und Gesellschaftsrechtler Professor Carsten Schäfer übergeben.

- Dr. Andreas Maurer übernimmt 2014 die Juniorprofessur von Professor Patrick Schmitt.
- Das Institut übernimmt weitere Aufgaben der GBM und führt seine erfolgreiche Arbeit weiter.
- Die Mannheimer Transportrechtstage 2016 werden aus der Taufe gehoben und ersetzen die bisherigen Vortragsreihen.
- Das Ziel eines ordentlichen Lehrstuhls wird dabei nie aus den Augen verloren.

Tatsächlich schaffen es Professor Schäfer und Rektor Professor Puhl in einem fulminanten Endspurt mit Hilfe der Fakultät, der Müller Stiftung und der GBM das Ohr des Ministeriums weit zu öffnen. 2020 konnte der Lehrstuhl für bürgerliches Recht mit Schwerpunkt Transportrecht eingerichtet werden.

Den vorläufigen Schlussakt mit Professor Andreas Maurer als Lehrstuhlinhaber und neuem geschäftsführendem Direktor des Instituts feiern wir heute.

Danke Professor Schäfer für den Dritten Streich, der GBM, Institut und Universität eine neue und langfristige Perspektive gibt.

Danke Professor Puhl für die großartige Unterstützung.

Aufrichtigen Glückwunsch an Prof. Dr. Maurer, an die Fakultät, die und an die Universität. Wir wünschen Ihnen für die spannenden Aufgaben allzeit gute Fahrt in Gottes Namen.

Unsere lange und stürmische Reise ist hier zu Ende. Institut und Lehrstuhl sind auf Kurs.

Alle Stationen auf dieser Reise gehören irgendwie untrennbar zusammen und markieren vielfältig den langen Weg bis heute. Eine Geschichte zu der Viele beigetragen haben.

Dank deshalb an alle Akteure, Dank an die Müller Stiftung, Dank an das Land Baden- Württemberg für das geöffnete Ohr und Dank an Sie für Ihr unverzichtbares Engagement und für Ihre Aufmerksamkeit.

Mannheim 07. Juni 2021
Thomas Hartmann